

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.10.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2006/0632 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Umlegungsverfahren "U-E 17 Wolfhartweg" in Eberstadt
 Vorwegnahme der Entscheidung "Steigertsweg Änderung"

Vorlage vom: 10.10.2006

Beschlussvorschlag:

Für einen Teil der Grundstücke im Bereich der Vorwegregelung Steigertsweg wird eine Änderung auf Wunsch und im Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber beschlossen.

Der Plan zur Vorwegregelung "Steigertsweg Änderung" besteht aus Verzeichnis und Karte.

Anlagen: Verzeichnis zur Vorwegregelung "Steigertsweg Änderung"
 Karte zur Vorwegregelung "Steigertsweg Änderung"

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.10.2006**Begründung:**

Mit Beschluss vom 28.08.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "E 44 – Am Wolfhartweg" die Umlegung "U-E 17 Wolfhartweg" nach dem Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Das Verfahren wurde durch Magistratsbeschluss vom 17.12.2003 eingeleitet.

Der Plan zur Vorwegregelung "Steigertsweg" ist am 19.08.2006 unanfechtbar geworden.

Auf Wunsch und im Einverständnis aller Betroffenen wird an diesem Plan zur Vorwegregelung "Steigertsweg" folgende Änderung vorgenommen:

Der gemeinschaftliche Dungweg mit der Flurstücksnummer 526 wird geteilt.

Das entstehende Grundstück mit der Flurstücksnummer 526/2 wird ausschließlich den Grundstücken 534, 545 und 536 zu je 1/3 zugeteilt.

Das neue Grundstück mit der Flurstücksnummer 526/1 wird den Grundstücken 529, 530, 531, 532, 533, 534, 545 und 536 zu je 1/8 zugeteilt.

Durch die Teilung soll verhindert werden, dass der private Dungweg, der ausschließlich der Entsorgung von Gartenabfällen und der Entwässerung dienen soll, als "öffentlicher" Spazierweg in den Außenbereich genutzt wird.

Die sonstigen Festsetzungen im Plan zur Vorwegregelung Steigertsweg bleiben bestehen.

Darmstadt, den 10.10.2006

III/62 et-wi

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlagen